

„Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung“

Datengrundlage für den Strukturindikator zum Recht auf Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung sowie kulturelle und künstlerische Aktivitäten

Letzter Stand: Dezember 2024

Erhebungsmethode

Eigene Recherche, Abfrage der zuständigen Ministerien

Skalierung
<p>Indexwert 1: Es gibt im Bundesland ein veröffentlichtes Rahmenkonzept zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung, das klare Ziele, Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen benennt.</p>
<p>Indexwert 0,5: Es gibt im Bundesland kein eigenes Rahmenkonzept, die kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist jedoch in einem übergeordneten Landesdokument (z. B. Kulturgesetzbuch, Landeskulturkonzept oder Masterplan Kultur) verankert und wird dort mit strategischen Zielrichtungen oder Handlungsfeldern beschrieben.</p>
<p>Indexwert 0: Es gibt im Bundesland weder ein Rahmenkonzept noch eine entsprechende strategische Verankerung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Die Förderung erfolgt ausschließlich über Einzelprogramme oder projektbezogene Maßnahmen ohne konzeptionellen Gesamtbezug.</p>

Bundesland	Grundlage	Wert
Baden-Württemberg	<p>Es gibt kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.</p> <p>Das Land unterstützt kulturelle Bildungsangebote über das „Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“, das Projekte an der Schnittstelle von Kultur und Bildung fördert. Zudem unterstützt die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg (LKJ BW) Projekte, Workshops und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.</p>	0
Bayern	<p>Es gibt kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.</p> <p>Das Land unterstützt kulturelle Bildungsangebote über verschiedene Förderinstrumente. Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e. V. (LKB:BY) fördert Projekte, Workshops und</p>	0



	<p>Veranstaltungen zur kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen über die Bayerische Landesstiftung, den Bayerischen Kulturfonds (Bereich Kunst) und das Bayerische Musikförderprogramm, die kulturelle und künstlerische Bildungsprojekte in unterschiedlichen Sparten unterstützen.</p>	
Berlin	<p>Seit 2008 besteht ein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, das 2016 fortgeschrieben wurde.</p> <p>Das Rahmenkonzept greift das Recht von Kindern und Jugendlichen auf volle Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben auf. Es versteht kulturelle Bildung als Schlüssel zur Entwicklung und Entfaltung kreativer Potenziale und benennt Handlungsfelder, Empfehlungen und Maßnahmen zur Sicherung der kulturellen Teilhabe. Ziel ist es, inklusive Formate zu entwickeln, die insbesondere marginalisierte Gruppen in Kunst und Kultur einbeziehen und ihre aktive Mitgestaltung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.</p> <p>Das Land fördert kulturelle Bildungsprojekte über den „Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“, der jährlich rund drei Millionen Euro für künstlerische Vorhaben mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren bereitstellt. Zusätzlich besteht das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“, das Schulen bei der Integration kultureller Bildung unterstützt.</p>	1
Brandenburg	<p>Es gibt ein „Konzept zur kulturellen Bildung des Landes Brandenburg“ aus dem Jahr 2012.</p> <p>Das Konzept definiert kulturelle Bildung als grundlegenden Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und benennt strategische Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten zur Förderung kultureller Teilhabe. Es verfolgt das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu kulturellen Ausdrucksformen und</p>	1



	<p>Lernorten zu ermöglichen und dabei gesellschaftliche Vielfalt zu berücksichtigen.</p> <p>Das Land fördert Projekte über das Programm „Kulturelle Bildung und Partizipation“, das seit 2015 mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 400.000 Euro umgesetzt wird. Weitere Programme sind „Kultur im ländlichen Raum“ und „Kultur macht Schule“.</p>	
Bremen	<p>Es gibt kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.</p>	0
Hamburg	<p>Es gibt ein „Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur“ aus dem Jahr 2024.</p> <p>Das Rahmenkonzept baut auf den Vorgängerversionen von 2004 und 2012 auf und nimmt einen deutlichen Perspektivwechsel vor. Statt institutioneller Strukturen stehen nun die Wünsche und Anliegen junger Menschen im Mittelpunkt. Ziel ist eine eigenverantwortliche und chancengerechte kulturelle Teilhabe. Das Konzept betont die Entwicklung von Qualitätsrahmen für Angebote und Vermittlungsformen und verortet Kinder- und Jugendkultur in sechs übergeordneten Leitdiskursen: Diversität, Teilhabe, Partizipation, Demokratie, Qualität und Zukunft.</p> <p>Das Land fördert kulturelle Bildungsprojekte über den „Projektfonds Kultur & Schule“, der Kooperationsvorhaben von Schulen und Kultureinrichtungen mit jährlich rund 250.000 Euro unterstützt.</p>	1
Hessen	<p>Ein eigenes Rahmenkonzept liegt nicht vor, die kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist jedoch im „Masterplan Kultur“ des Landes verankert.</p> <p>Der Masterplan benennt kulturelle Bildung als zentrales Handlungsfeld der Kulturpolitik und betont gleiche Zugänge zu kultureller Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft oder Wohnort. Ziel ist die frühzeitige Förderung kultureller Kompetenzen und die Stärkung kultureller Angebote in allen Regionen.</p>	0,5



	Das Land fördert Projekte über die Programme „Kulturkoffer“ und „LandKulturPerlen“, die von der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. umgesetzt und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert werden.	
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Es gibt kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.</p> <p>Das Land fördert kulturelle Bildungsprojekte über den „Projektfonds Kulturelle Bildung MV (KuBi-Fonds)“, der im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten durch die Kulturland MV gGmbH umgesetzt wird. Unterstützt werden insbesondere Vorhaben mit Schwerpunkten auf Inklusion, schulischer Bildung und Demokratiebildung.</p>	0
Niedersachsen	<p>Es gibt kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.</p> <p>Das Land unterstützt kulturelle Bildungsarbeit über Programme wie „SCHULE:KULTUR!“ und „KUBISCH“, die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Kulturpartner*innen fördern. Beide Programme werden von den zuständigen Landesministerien getragen und von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V. begleitet.</p>	0
Nordrhein-Westfalen	<p>Ein eigenes Rahmenkonzept liegt nicht vor, die kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist jedoch im Kultugesetzbuch Nordrhein-Westfalen (§ 7 KulturGB NRW) verankert.</p> <p>Das Gesetz definiert kulturelle Bildung als Kernaufgabe der Kulturpolitik und betont die Förderung kreativer Fähigkeiten, ästhetischer Ausdrucksformen und kultureller Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Es verpflichtet das Land, Anreize für kommunale und freie Träger zu schaffen und die Zusammenarbeit von Kultur, Schule und Jugendarbeit zu stärken.</p>	0,5



	Gefördert werden Projekte über Programme wie „Kulturrucksack NRW“, „Künstler*innen in die Kita“ und „Kultur und Schule“.	
Rheinland-Pfalz	<p>Es gibt kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.</p> <p>Das Land fördert kulturelle Bildungsprojekte über die Programme „Jedem Kind seine Kunst“ und „Generation K – Kultur trifft Schule“ sowie über die Förderung der Jugendkunstschulen. Die Maßnahmen sind in den Kulturförderrichtlinien des Landes verankert.</p>	0
Saarland	<p>Es gibt kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.</p> <p>Das Land fördert kulturelle Bildungsarbeit über die Programme „KREATIVE PRAXIS“ und „KULTUR_leben!“, die auf eine langfristige Verankerung kultureller Bildung in Schulen und die Entwicklung regionaler Kulturnetzwerke zwischen Schulen, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden zielen.</p>	0
Sachsen	<p>Es gibt ein „Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ aus dem Jahr 2018.</p> <p>Das Konzept bezieht sich auf Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention und beschreibt strategische Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Es hebt die Bedeutung von Kooperationen zwischen Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen hervor und benennt Leit- und Mittelziele zur Verbesserung der Zugänge zu Kunst und Kultur.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt über die Förderrichtlinie Kulturelle Bildung, die im August 2022 novelliert wurde. Für das Haushaltsjahr 2023 standen rund 9,5 Mio. Euro, für 2024 rund 9,8 Mio. Euro zur Verfügung.</p>	1



<p>Sachsen-Anhalt</p>	<p>Ein eigenes Rahmenkonzept liegt nicht vor, die kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist jedoch im „Landeskulturkonzept 2025“ verankert.</p> <p>Das Konzept betont die Bedeutung kultureller Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung und beschreibt sie als integralen Bestandteil kultureller Teilhabe. Es verweist auf bestehende Strukturen, Programme und Netzwerke, die kulturelle Bildung stärken sollen.</p> <p>Das Land fördert Projekte über die Kulturförderrichtlinie und den MikroKulturFonds Sachsen-Anhalt, über den kleine Vorhaben zwischen 100 und 1.000 Euro unterstützt werden. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 stehen insgesamt rund 1,9 Mio. Euro zur Verfügung.</p>	<p>0,5</p>
<p>Schleswig-Holstein</p>	<p>Es gibt kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.</p> <p>Das Land fördert kulturelle Bildungsprojekte über die Programme „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“, „Kunst hoch Schule“ und die Förderung von Kulturschulen, die jeweils über drei Jahre mit bis zu 5.000 Euro pro Jahr unterstützt werden. Weitere Fördermaßnahmen betreffen die Leseförderung und die Initiative „MuseumsCard“, die jungen Menschen freien Eintritt in über 130 Kultureinrichtungen ermöglicht.</p>	<p>0</p>
<p>Thüringen</p>	<p>Ein eigenes Rahmenkonzept liegt nicht vor, die kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist jedoch im „Kulturkonzept des Freistaats Thüringen“ verankert.</p> <p>Das Konzept betont kulturelle Teilhabe als Voraussetzung für Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Integration. Es beschreibt Ansätze zur Stärkung kultureller Bildung in Schulen und außerschulischen Einrichtungen.</p> <p>Gefördert wird das Programm „Kulturagent*innen Thüringen“, über das Schulen jährlich ein sogenanntes „Kunstgeld“ von bis zu 2.000 Euro beantragen können. Für die Maßnahme stehen im</p>	<p>0,5</p>



	Haushaltsjahr 2024 insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung.	
--	--	--

